

Institutionelles Schutzkonzept

DPSG Stamm Ammersricht



Stand: 01.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsbestimmung	3
2. Einleitung	3
3. Risikoanalyse	4
4. Maßnahmen aufgrund der Risikoanalyse	5
5. Personalauswahl und Qualifizierung	5
6. Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	6
7. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	6
8. Leitbild und Verhaltenskodex.....	7
9. Beratungs- und Beschwerdewege	9
10. Qualitätsmanagement.....	11
11. Interventionsfahrplan.....	12
12. Nachhaltige Aufarbeitung.....	14
13. Anhang 1: Schulungstypen Präventionsschulung	15
14. Anhang 2: Selbstauskunftserklärung	16
15. Anhang 3: Verhaltenskodex.....	17
16. Anhang 4: Checkliste Veranstaltungen	19
17. Anhang 5: Informationszettel für Überfälle	20
18. Anhang 6: Dokumentationsbogen bei einem Vorfall.....	20
19. Änderungshistorie	21

1. Begriffsbestimmung

Der Stammesvorstand setzt sich aus zwei Vorsitzenden und einer*m Kurat*in zusammen. Im besten Fall ist der Vorstand geschlechterparitätisch besetzt.

Wird im Folgenden von Leiter*innen gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Mitarbeitende des Stammes sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten, aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen.

Die Leiterrunde setzt sich zusammen aus allen erwachsenen Gruppenleiter*innen, dem Stammesvorstand und den Mitarbeitenden.

Helfer*innen sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind.

Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der im Stamm angemeldeten Kinder und Jugendliche gemeint.

Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

2. Einleitung

Der Stamm Ammersricht als Teil der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) ist einer von sechs Stämmen im Hüttenbezirk, wobei der Bezirk wiederum einen von sechs Bezirken in der Diözese Regensburg darstellt. Regensburg bildet zusammen mit weiteren 24 Diözesanverbänden den DPSG Bundesverband. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung, nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell, gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement.

Der Stamm Ammersricht besteht zum aktuellen Zeitpunkt aus 120 Mädchen und Jungen ab sechs Jahren, die sich wöchentlich zu den Gruppenstunden im Jugendheim der Pfarrei St. Konrad Amberg treffen. Die Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder und Rover werden von 25 ausgebildeten Leiter*innen ab 18 Jahren nach dem Prinzip der Kindermitbestimmung geleitet und begleitet. Aktuell treffen sich zwei Bibergruppen, drei Wölflingsgruppen, eine Jungpfadfindergruppe, zwei Pfadfindergruppen und zwei Rovergruppen wöchentlich im Ammersrichter Jugendheim. Die Leiterrunde kommt alle zwei Wochen zusammen.

Neben den regelmäßigen wöchentlichen Gruppenstunden stehen viele spannende Aktionen auf dem Plan: Gruppeninterne und -übergreifende Hüttenfahrten, Höhlentouren, Übernachtungsaktionen, Versprechensfeiern, größere Bezirks- und Diözesanaktionen, sowie eine Vielzahl von internationalen Begegnungen. Jedes Jahr fährt der Stamm ins Sommerlager. Beim jährlichen Friedenslichtgottesdienst im Advent legen die neuen Wölflinge ihr Aufnahmeversprechen ab.

Für die Leiterrunde finden zudem regelmäßige Aktionen ohne Gruppenkinder statt. Dazu zählt beispielsweise die Klausur oder das Leiterwochenende.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende institutionelle Schutzkonzept nach dem Wertebild der DPSG entstanden und gilt für alle Menschen auf den Veranstaltungen sowie in den verschiedenen Bereichen und Tätigkeiten des Stammes Ammersricht.

3. Risikoanalyse

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die im Stamm durchgeführte Risikoanalyse skizziert werden, die im Rahmen von Fragebögen und eigens konzipierten Gruppenstunden, angepasst an die jeweiligen Altersstufen, durchgeführt wurde. Wichtig ist zunächst, dass grundsätzlich jede Person, bei jedem Zusammenkommen im Rahmen der Pfadfinder von verschiedenen Formen sexueller Übergriffe bedroht sein kann. Ein besonderes Augenmerk sollte jedoch auf der Gefährdung von Kindern und Frauen liegen.

Bei der Auswertung der Ergebnisse fanden vor allem folgende Situationen und Rahmenbedingungen Beachtung:

Zeltlager

Bei regelmäßig stattfindenden, mehrtägigen Zeltlagern, können vermehrt Situationen auftreten, bei denen sexualisierte Gewalt begünstigt werden kann. Beispielsweise können die Zelte nicht abgesperrt werden, es gibt nur wenig Raum für Privatsphäre und die große Teilnehmer*innenzahl erschwert einen ständigen Überblick für die Leiter*innen. Auch sind Kinder häufig allein im Zelt oder generell unbeaufsichtigt. Zusätzlich gibt es täglich besondere Gefährdungsmomente, wie z.B. beim Baden.

Besonders beachtet werden sollte die täglich stattfindende Nachtwache, die aufgrund der Rahmenbedingungen (Dunkelheit, kleine Gruppen, unbekannte Personen) ein erhöhtes Maß an möglichen Gefährdungssituationen mit sich bringt.

Auch wurde der Punkt der sanitären Anlagen diskutiert, denn die Toiletten und/oder Waschplätze befinden sich häufig etwas abseits vom Lagerplatz und sind vor allem abends und nachts schlecht ausgeleuchtet, sowie einsehbar. Zudem sind die Toiletten meist nicht nach Geschlecht getrennt.

Gruppenstunden und weitere Gefährdungsmomente

Beachtet werden müssen vor allem Situationen, in denen Leiter*innen alleine mit Kindern und Jugendlichen sind, z.B. bei der Gruppenstunde, bei der Autofahrt oder zeitweise auf Aktionen und Fahrten. Bisher konnten solche Situationen häufig nicht vermieden werden, wenn beispielsweise krankheitsbedingt Gruppenstunden alleine gehalten werden mussten.

Sowohl im Zeltlager als auch bei anderen Aktionen kann es passieren, dass Gruppen nicht geschlechtergetrennt schlafen, was zu einer fehlenden Privatsphäre führt. Ebenso ist eine dauerhafte

Beaufsichtigung durch Leiter*innen nicht gewährleistet, was hier besondere Gefährdungsmomente zur Folge haben kann. Auch der Konsum von Alkohol kann in allen oben genannten Situationen zusätzlich dazu beitragen, dass ein erhöhtes Risiko für mögliche Grenzüberschreitungen oder sexuelle Übergriffe besteht.

Ein weiterer Punkt, der vor allem von Seiten der Kinder häufiger genannt wurde, war das (ungefragte) fotografiert werden während Veranstaltungen mit eventuell anschließender Veröffentlichung der Fotos, auch wenn die Genehmigung der Eltern vorliegt.

Allgemein gilt es, Situationen zu bedenken, bei denen bereits eine gewisse Form der Grenzüberschreitung stattfindet, z.B. bei Spielen mit engem oder vermehrten Körperkontakt, oder bei Gelegenheiten, die das Berühren eines Kindes erfordern (z.B. bei Trösten, Erste Hilfe etc.).

4. Maßnahmen aufgrund der Risikoanalyse

Überfall

Der Überfall, ein etablierter Bestandteil von Zeltlagern, bedarf besonderer Maßnahmen. Dieser in Verbindung mit den nächtlichen Nachtwachen wurde in der vorherigen Risikoanalyse als Gefährdungspunkt ermittelt.

Zur Entschärfung von Überfällen und zur Sensibilisierung der „überfallenden“ Pfadfinder*innen wird allen relevanten Personen vor der Veranstaltung ein Infozettel mit Informationen und Regeln zur Verfügung gestellt (Anhang 5).

5. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leiter*innen werden vom Stammesvorstand berufen bzw. benannt, nachdem die Leiterrunde im Vorfeld nach ihrer Meinung gefragt wurde. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Kickstarts sowie der Module 2d und 2e der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Neue Leiter*innen ohne Leitungserfahrung kommen grundsätzlich in ein Team mit erfahrenen Leiter*innen. Dort erhalten sie erste Einblicke in die Leitungstätigkeit und können Erfahrungen unter Anleitung sammeln. Die neuen Leiter*innen haben die Möglichkeit ihre Arbeit im Team zu reflektieren und ein Feedback zu erhalten.

Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

6. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des DV Regensburg inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder.

Laut der Präventionsordnung sind alle Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß PräVO zu schulen beziehungsweise zu informieren. Der DV Regensburg unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schulungstypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Anlage 1). Auch wenn in einzelnen Fällen eine Präventionsschulung nach Typ A ausreicht, wird grundsätzlich empfohlen eine Schulung nach Typ B zu besuchen.

Werden ein Stammesvorstand, Leiter*innen, Mitarbeitende oder Helfende neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung durch den Stammesvorstand eingesehen. Der Stammesvorstand dokumentiert in einer Liste den Zeitpunkt, wann welcher Leiter an einer Präventionsschulung teilgenommen hat. Mit Hilfe dieser Liste werden die Leiter an die Vertiefungsschulung erinnert.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventionsschulung/Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist dem Verhaltenskodex ein Zweizeiler angefügt, der die Person bei weiterem Engagement dazu verpflichtet, die Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb von einem Jahr nachzuholen.

7. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtliche bei Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang 2) unterschreiben.

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Werden ein Stammesvorstand, Leiter*innen, Mitarbeitende oder Helfende neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis oder eine Bescheinigung, dass keine Einträge im Sinne des § 72 a SGB VIII vorliegen, von dem Stammesvorstand eingesehen.

Die Stammesvorsitzenden halten in einer Liste fest, dass jede*r Leiter*in ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Bescheinigung vorgelegt hat und erinnert, dass jede*r Leiter*in nach Ablauf von 5 Jahren ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragen muss.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunft die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunft ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen.

8. Leitbild und Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Aus dem Pfadfindergesetz lässt sich das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt ableiten.

DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt:

Als Pfadfinder*in..

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt:

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...begegne ich allen Menschen mit Respekt:

Das bedeutet für uns auch, die mentalen und physischen Grenzen Anderer zu achten und zu wahren und keine geistige, körperliche oder hierarchische Überlegenheit auszunutzen.

...bin ich höflich:

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die (sexuell) bedrängt oder misshandelt werden und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen.

...sage ich, was ich denke, und tue, was ich sag:

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst:

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen und verantwortungsvoll mit den eigenen und fremden Bedürfnissen umzugehen.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf:

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein:

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen nicht pauschal die Auffassung anderer zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben:

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen und Grenzen Anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Verhaltenskodex für den Stamm Ammersricht

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm tätig sind, ein Verhaltenskodex (siehe Anlage 4). Dieser gliedert sich in sieben Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen und Helfenden bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben. Zuständig sind hierfür in erster Linie der Stammesvorstand. Diese Unterlagen werden vom Stammesvorstand aufbewahrt.

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass Jede*r individuelle Grenzen hat. Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der persönliche Grenzen klar respektiert werden und bei der ein "Nein" ausgesprochen und akzeptiert wird. Ich gehe in allen Situationen sensibel und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

Ich achte beim Sprechen auf mein Gegenüber und Personen in meinem Umfeld. Meine Sprache soll unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll und rücksichtsvoll sein. Ich unterlasse und unterbinde generell diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet:

Ich bin mir der Außenwirkung und meines eigenen Auftretens bewusst und achte darauf, beide wertschätzend einzusetzen. Ich begegne meinem Gegenüber auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten. Ich missbrauche meine hierarchisch höhere Position oder Rolle nicht.

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, besonders in sensiblen Bereichen (z.B. Sanitären Anlagen). Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche, insbesondere unterschiedlichen Alters und Geschlechts, nicht gegen ihren eigenen Willen gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Dabei ist auf eine klare Kommunikation und Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu achten.

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Ich nehme eine fehlerfreundliche, akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber mir selbst und anderen ein. Ich öffne mich für Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes Verhalten.

...bin ich sorgsam im Umgang mit digitalen/sozialen Medien!

Das bedeutet:

Ich achte auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Bildern. Fotos werden nur mit unmittelbarem Einverständnis der auf den Fotos zu sehenden Personen veröffentlicht. Ich achte darauf, dass keine pornografischen, rassistischen und gewaltverherrlichende oder -verharmlosende Inhalte genutzt und verbreitet werden. Es kommen ausschließlich altersgerechte Medien zum Einsatz. Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer eigenen Meinung und nehme diese ernst. Ich ermögliche Erfahrungen der demokratischen Mitbestimmung. Ich gebe den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eigene Erfahrungen zu sammeln und stärke dadurch ihr Selbstbewusstsein, um auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft besser

bewältigen zu können. Ich stelle gemeinsam mit Verantwortlichen, Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.

9. Beratungs- und Beschwerdewege

Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn alle, insbesondere Kinder und Jugendliche, ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

Checkliste für Veranstaltungen:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmer*innen das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen (z.B. wie die Lager- und Organisationsleitung) der Veranstaltung kennen.
- Der Verhaltenskodex wird erläutert und Ansprechpartner*innen für Beschwerden benannt (für Stammesaktionen sind alle Leiter*innen Ansprechpartner*innen).
- Der Verhaltenskodex und das Institutionelle Schutzkonzept wird bei Veranstaltungen auslegt und an gut sichtbaren Orten (z.B. Eingangstüren) aufhängt.
- Es wird gemeinsam mit allen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leiter*innenrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungsteams eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfer*innen eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Es wird darauf geachtet, dass die TN alle anwesenden Leiter*innen und Helfer*innen kennen.
- Vor der Veranstaltung wird geprüft, dass ausreichend Sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen, mit denen die Privatsphäre gewahrt werden kann.
- Es wird auf einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum hingewiesen. Es wird geklärt, welcher Alkohol und ab wann dieser getrunken werden darf. Bei übermäßigem Alkoholkonsum intervenieren die Verantwortlichen der Veranstaltung.
- Vor der Veranstaltung wird überprüft, ob alle volljährigen Teilnehmer*innen ein Führungszeugnis oder eine Selbstauskunft vorgelegt haben.
- Für jede Veranstaltung werden passende Beschwerdewege bereitgestellt.

Konkrete Beschwerdewege:

Für den Stamm Ammersricht sind konkrete Ansprechpartner*innen benannt. Für alle Mitglieder*innen der DPSG sowie externen Personen sind die Stammesvorsitzenden und die Bildungsreferent*innen des Diözesanverband über die untenstehenden Kontaktdaten erreichbar. Zusätzlich sind zwei Leiter*innen als Vertrauenspersonen gewählt. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf unserer Homepage ebenfalls aufgelistet.

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwierigen Angelegenheiten und Konflikten wird der Diözesanvorstand und die Bildungsreferent*innen hinzugezogen. Wenn notwendig, wird eine externe Beratung in Anspruch genommen.

Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben. Zudem gibt es regelmäßige Feedbackgespräche. Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, können sich die Ehrenamtlichen und Helfer*innen auch jederzeit an den Bundesvorstand wenden.

Ansprechpersonen der DPSG Ammersricht:

Vorstand:

Eva Kronfeld, Stammesvorsitzende DPSG Ammersricht

E-Mail: [vorstand\(at\)dpsg-ammersricht.de](mailto:vorstand(at)dpsg-ammersricht.de)

Christina Kronfeld, Stammeskuratin DPSG Ammersricht

E-Mail: [vorstand\(at\)dpsg-ammersricht.de](mailto:vorstand(at)dpsg-ammersricht.de)

Vertrauenspersonen im Stamm:

Jakob Prechtl, Leiter DPSG Ammersricht

E-Mail: [vertrauenspersonen\(at\)dpsg-ammersricht.de](mailto:vertrauenspersonen(at)dpsg-ammersricht.de)

Elena Bürger, Leiterin DPSG Ammersricht

E-Mail: [vertrauenspersonen\(at\)dpsg-ammersricht.de](mailto:vertrauenspersonen(at)dpsg-ammersricht.de)

Ansprechpartner des Diözesanverbandes:

Werner Schmid, Präventionsfachkraft des DV Regensburg

Tel.: 0941-597 2341

E-Mail: [werner.schmid\(at\)dpsg-regensburg.de](mailto:werner.schmid(at)dpsg-regensburg.de)

Katholische Jugendstelle Amberg:

Madeleine Gräf

Tel.: 09621- 475550

E-Mail: [madelein.graef\(at\)jugendstelle.de](mailto:madelein.graef(at)jugendstelle.de)

Kerstin Schütz

Tel.: 09621- 475550

E-Mail: [kerstin.schuetz\(at\)jugendstelle.de](mailto:kerstin.schuetz(at)jugendstelle.de)

Bistum Regensburg:

Marion Kimberger, Ansprechpartnerin für Opfer sexuellen Missbrauchs, sexueller Übergriffe und sexualbezogener Grenzverletzungen

Tel.: 0941-20914268

E-Mail: marion.kimberger(at)kimberger-online.de

Wolfgang Sill, Ansprechpartner für Opfer sexuellen Missbrauchs, sexueller Übergriffe und sexualbezogener Grenzverletzungen

Tel.: 09633-9180759

E-Mail: wolfgang.sill(at)gmx.de

Dr. Judith Helmig, Leitung und Präventionsbeauftragte Bistum Regensburg

Sekretariat, Andrea Gebhart

Tel.: 0941 597 1681

E-Mail: kijuschu(at)bistum-regensburg.de

Dr. Andreas Scheulen, Rechtsanwalt für alle, die Opfer von Körperverletzung geworden sind

Tel.: 0911 4611 226

E-Mail: info(at)kanzleisheulen.de

DPSG Bundesebene:

Bundesleitung

Tel.: <http://www.dpsg.de/de/kontakt> E-Mail: bundesleitung(at)dpsg.de

Externe Beratungsstelle:

Hilfeangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Tel.: 0800 22 55 530

Online-Beratung: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

10. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements wird das Schutzkonzept der DPSG Ammersricht regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Für Veranstaltungen gibt es hierfür eine Checkliste (siehe Anhang 4). Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle vier Jahre durch eine Arbeitsgruppe evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Änderungen innerhalb der Institution führen zu einer Anpassung des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Zudem wird das Schutzkonzept auf Veranstaltungen des Stammes gut

sichtbar ausgelegt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Diözesanebene, auch das pfadfinderische Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogische-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

11. Interventionsfahrplan

Um trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen auf das Eintreten eines Vorfalls im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorbereitet zu sein, sollen auch Interventionsmaßnahmen festgehalten werden.

Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbewusst und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt, können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden.

Grenzverletzungen sind nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat, im Gruppenalltag muss trotzdem darauf geachtet werden, dass diese vermieden werden und sich jedes Gruppenmitglied wohl fühlt.

So handeln wir bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt.
2. Mit einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und das Leitbild der DPSG angeleitet.
3. Anschließend wird ein aufklärendes der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden.
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem jeweiligen Vorstand der entsprechenden Ebene thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie beabsichtigt und sexuell motiviert. Hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln. Sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen

Faktoren. Zu diesen Faktoren gehört unter anderem die Motivation der übergriffigen Person. Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter geplant. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert. Es wird unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern, sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der folgende Interventionsleitfaden diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der **Interventionsleitfaden** kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden. Achte auf Diskretion und dokumentiere sachlich die Situation und Vorgehensweise.

2. Zuhören und nächste Schritte besprechen

Der betroffenen Person glauben, offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen die Unterstützung brauchen?

3. Bleib damit nicht alleine!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Vorstand der entsprechenden Ebene nicht selber involviert ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du eine Person des Vorstandsteams oder eine benannte Vertrauensperson als erstes informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde. Treffe keine Entscheidung alleine.

4. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt z.B. durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallen lassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschreiben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

5. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte einer Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- überlegt ihr, wie ihr die Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt die betroffene Person ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert.
- entscheidet ihr, wie mit dem / der Beschuldigten weiter umgegangen werden soll, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert werden muss.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden (siehe Kapitel „Nachhaltige Aufarbeitung“)

6. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten.

Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid.

Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren (Anhang 6).

7. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

12. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

Ammersricht 01.01.2023

13. Anhang 1: Schulungstypen Präventionsschulung

Typ A Online Schulung

Zeit: 4 Zeit-Stunden

Inhalt: Basiswissen, Hintergrundinformationen, Intervention bei Grenzverletzung, Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Typ B Modul Prävention 2d + 2e

Zeit: 1,5 Tage bzw. 8 Zeit-Stunden

Inhalt: Basiswissen, Hintergrundinformationen, Intervention bei Grenzverletzung, Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sensible Wahrnehmung von Grenzen, Geschlechtergerechte Erziehung, Sexual Pädagogik

Typ C Vertiefungsschulung

Zeit: 4 Zeit-Stunden

Inhalt: verschiedene Themen im Bereich Prävention sex. Gewalt

14. Anhang 2: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß Absatz 3.1.2. der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eins der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

[Weiterhin verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate vorzulegen.]

Ort, Datum

Unterschrift

15. Anhang 3: Verhaltenskodex

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass Jede*r individuelle Grenzen hat. Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der persönliche Grenzen klar respektiert werden und bei der ein "Nein" ausgesprochen und akzeptiert wird. Ich gehe in allen Situationen sensibel und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

Ich achte beim Sprechen auf mein Gegenüber und Personen in meinem Umfeld. Meine Sprache soll unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll und rücksichtsvoll sein. Ich unterlasse und unterbinde generell diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet:

Ich bin mir der Außenwirkung und meines eigenen Auftretens bewusst und achte darauf, beide wertschätzend einzusetzen. Ich begegne meinem Gegenüber auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten. Ich missbrauche meine hierarchisch höhere Position oder Rolle nicht.

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, besonders in sensiblen Bereichen (z.B. Sanitären Anlagen). Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche, insbesondere unterschiedlichen Alters und Geschlechts, nicht gegen ihren eigenen Willen gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Dabei ist auf eine klare Kommunikation und Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu achten.

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Ich nehme eine fehlerfreundliche, akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber mir selbst und anderen ein. Ich öffne mich für Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes Verhalten.

...bin ich sorgsam im Umgang mit digitalen/sozialen Medien!

Das bedeutet:

Ich achte auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Bildern. Fotos werden nur mit unmittelbarem Einverständnis der auf den Fotos zu sehenden Personen veröffentlicht. Ich achte darauf, dass keine pornografischen, rassistischen und gewaltverherrlichende oder -verharmlosende Inhalte genutzt und verbreitet werden. Es kommen ausschließlich altersgerechte Medien zum Einsatz. Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer eigenen Meinung und nehme diese ernst. Ich ermögliche Erfahrungen der demokratischen Mitbestimmung. Ich gebe den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eigene Erfahrungen zu sammeln und stärke dadurch ihr Selbstbewusstsein, um auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft besser bewältigen zu können. Ich stelle gemeinsam mit Verantwortlichen, Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.

[Weiter verpflichte ich mich dazu bei weiterem Engagement, die mir fehlende Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb eines Jahres zu besuchen und das entsprechende Zertifikat im vorzulegen.]

Ort, Datum

Unterschrift

16. Anhang 4: Checkliste Veranstaltungen

Maßnahme:	Durchgeführt	Hinweis/ Bewertung
Vor der Veranstaltung		
Geprüft, dass ausreichend Sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen, mit denen die Privatsphäre gewahrt werden kann.		
Überprüft, ob alle volljährigen Ehrenamtliche ein Führungszeugnis oder eine Selbstauskunft vorgelegt haben.		
Überprüft, ob alle volljährigen Ehrenamtliche eine Präventionsschulung besucht haben.		
Während der Veranstaltung		
Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmer*innen das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen (z.B. wie die Lager- und Organisationsleitung) der Veranstaltung kennen.		
Der Verhaltenskodex wird erläutert und Ansprechpartner*innen für Beschwerden benannt (für Stammesaktionen sind alle Leiter*innen Ansprechpartner*innen).		
Der Verhaltenskodex und das Institutionelle Schutzkonzept auslegt / ausgehängt.		
Es wird gemeinsam mit allen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.		
Leiter*innenrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungsteams eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.		
Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfer*innen eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.		
Es wird darauf geachtet, dass die TN alle anwesenden Leiter*innen und Helfer*innen kennen.		
Es wird auf einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum hingewiesen. Es wird geklärt, welcher Alkohol und ab wann dieser getrunken werden darf. Bei übermäßigem Alkoholkonsum intervenieren die Verantwortlichen der Veranstaltung.		
Für jede Veranstaltung werden passende Beschwerdewege bereitgestellt.		
Nach der Veranstaltung		
Reflexionsergebnisse dokumentieren.		
Beschwerden werden ernst genommen und weiter bearbeitet.		

17. Anhang 5: Information für Überfälle

Liebe Pfadis, liebe Freund*innen der Pfadis,

wir freuen uns, wenn ihr uns in unserem Stammeslager überfallen kommt. Damit es nicht zu Missverständnissen kommt, bitten wir euch folgendes zu beachten:

- Bitte besucht uns zwischen 23:00 Uhr und 4:00 Uhr
- Sagt dem/der Leiter*in eures Vertrauens Bescheid, ob ihr uns überfallt und wie viele ihr seid
- Zu aller Sicherheit lasst bitte Messer, Waffen, Motorsägen, offenes Feuer, Böller o.Ä. zuhause
- Bitte habt ein Auge auf Natur und Anwohner*innen
- Nehmt Rücksicht auf unsere Kinder und Jugendlichen
- Passt bitte auf unsere Lebensmittel auf
- Haltet euch an das ISK – einzusehen auf unserer Homepage

Wir freuen uns auf euch! – die Leiterrunde

18. Anhang 6: Dokumentationsbogen bei einem Vorfall

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist.	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters Nur, wenn der/die Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	

Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	

19. Änderungshistorie

Version	Datum	Änderung
1.0.0	01.01.2023	Erstveröffentlichung